

Anlage 5 Standardlastprofilverfahren

Die Bad Honnef AG verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| ▪ Einfamilienhaushalte Deutschland | D13 |
| ▪ Mehrfamilienhaushalte Deutschland | D23 |

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- | | |
|-----------|-----|
| ▪ Kochgas | HK3 |
|-----------|-----|

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- | | |
|------------------------------------|-----|
| ▪ Beherbergungen | BH3 |
| ▪ Bürogebäude und ähnliche | KO3 |
| ▪ Bäckereien | BA3 |
| ▪ Gartenbau | GB3 |
| ▪ Gaststätten | GA3 |
| ▪ Handel | HA3 |
| ▪ haushaltähnliche Gewerbebetriebe | MF3 |
| ▪ Metall & Kfz | MK3 |
| ▪ Papier & Druck | PD3 |
| ▪ Sonstige Betr. Dienstleistung | BD3 |
| ▪ Wäschereien | WA3 |

Der Netzbetreiber wendet ein Synthetisches Standardlastprofilverfahren an. Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bhag.de/netzbetrieb/lieferanten/erdgasnetz/netzdaten>

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 7 Uhr ist die Wetterstation: **WMO 10519 (Bonn-Roleber)**

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. **Abrechnungsart:** das INVOICE- Verfahren
3. **Abrechnungszeitraum:** das Kalenderjahr
4. **Preis:** Berechnung gemäß der Kooperationsvereinbarung 11 (KoV 11)
5. **Gewichtungsverfahren:** nach der Einspeisemenge gemäß Arbeitsblatt G 685
6. **Zeitpunkt der Rechnungserstellung:** jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. **Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:** ja
8. **Übermittlung der Rechnung:** elektronisch per E-Mail